

Julia Trzewik

Die Konstruktion vom Kindsein und die Bedeutung der Kinderrechte aus Sicht der Kinder

Bachelorarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2016 Diplom.de
ISBN: 9783961160945

Julia Trzewik

**Die Konstruktion vom Kindsein und die Bedeutung der
Kinderrechte aus Sicht der Kinder**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Einführung in die Begriffe Kindheit, Kindsein und Kinderrechte	3
2.1	Der Begriff Kindheit.....	3
2.2	Konstruktion vom Kindsein anhand der Neuen Kindheitsforschung.....	5
2.3	Der Begriff Kindsein in Abgrenzung zum Begriff Kindheit	6
2.4	Theoretische Aspekte der Kinderrechte in Bezug auf die Willens- und Interessenstheorie ..	7
3	Historische Entwicklung der Kinderrechte	9
3.1	Pioniere der Kinderrechte: Ellen Keys, Kate Wiggins, Eglantyne Jebb und Janusz Korczaks - Überlegungen über die Rechte der Kinder	10
3.2	Die Genfer Deklaration der Rechte des Kindes 1924 und die UN-Erklärung zu den Rechten der Kinder von 1959.....	14
3.3	Kinderrechtsbewegungen der 1970/80er Jahre	16
4	Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989	18
4.1	Entstehungsgeschichte und Aufbau.....	18
4.2	Die drei Fakultativprotokolle	21
4.3	Der UN-Kinderrechtsausschuss.....	26
4.4	Wesentliche Artikel der Konvention (1,2,4,12 und 28).....	27
5	Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland	30
5.1	Kindsein und Kinderrechte.....	33
5.2	Kinderrechte ins Grundgesetz?.....	33
6	Theoretischer Hintergrund zur narrativen Gesprächsführung mit Kindern 35	
6.1	Methodische Planung: Narrative Gesprächsführung.....	36
6.2	Datenerhebung und –analyse in der narrativen Gesprächsführung	37
6.3	Phasen eines narrativen Interviews.....	38
6.4	Probleme und Schwierigkeiten bei der narrativen Gesprächsführung.....	41
7	Konzeption und Aufbau der Gruppengesprächsführung	42
7.1	Vorüberlegungen zu den Einrichtungen	42
7.2	Kontur „Erwachsener und Kind“ zur Konstruktion vom Kindsein.....	43
7.3	Bekanntheit von Kinderrechten.....	45
8	Analyse und Auswertung der Konstruktion und Kinderrechte aus Sicht der Kinder	45
8.1	Die Konstruktion von Erwachsenen und Kindern aus Sicht der Kinder	46

8.1.1	Sichtweise auf Männer und Frauen als Geschlecht.....	46
8.1.2	Aussehen und Verhalten	47
8.1.3	Bezug zum Kindeswohl	49
8.1.4	Lernen von Kindern und Erwachsenen	50
8.2	Die Bedeutung der Kinderrechte aus Sicht der Kinder	51
8.2.1	Artikel 2	51
8.2.2	Artikel 5, 9 und 12.....	52
8.2.3	Artikel 13, 28 und 31	56
8.2.4	Artikel 19, 32 und 38	58
8.2.5	Artikel 23 und 24.....	61
8.3.	Fazit über die inhaltliche Auswertung	63
9	Bedeutung für die Soziale Arbeit in Theorie und Praxis.....	65
10	Fazit.....	68
11	Literaturverzeichnis	70

1 Einleitung

„Alle Kinder – egal wo sie leben, von wo sie kommen, wie alt sie sind, wie sie aussehen oder welcher Religion sie angehören – haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Beteiligung, auf Bildung, auf Gesundheit, auf eine eigene Meinung und viele weitere Rechte, die im Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) und in seinen beiden Zusatzprotokollen verankert sind. Im Jahr 2014 fällt auf die Kinderrechte ein besonderes Licht: Am 20. November 2014 feiert die Kinderrechtskonvention ihr 25-jähriges Jubiläum. Dies ist für mich ein guter Anlass, uns allen – ich meine der Politik, der Wirtschaft, den Medien, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern und nicht zuletzt den Kindern selbst – einmal mehr die Frage zu stellen: Kennen wir die Kinderrechte? Achten wir sie im Alltag? Wo können die Rechte von Kindern noch besser umgesetzt werden?“¹

Diese Fragen warf die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, anlässlich des Jubiläums 25 Jahre United Nations Kinderrechtskonvention (UN-KRK) auf. Auch in der Sozialen Arbeit spielen die Kinderrechte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle.

Die Bachelorarbeit, welche im Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain im Wintersemester 2015/16 verfasst wurde, behandelt das Thema Kinderrechte und ihre Bedeutsamkeit bei Kindern vorwiegend im Grundschulalter von sechs bis zehn Jahren. Die Sichtweisen der Kinder auf die Kinderrechte, beziehungsweise ob und wie diese im Alltag umgesetzt werden, ist eine sehr wichtige Perspektive, gerade für die Soziale Arbeit, um die Kinder als Subjekte mit Rechten zu betrachten. Für die Perspektive der Kinder auf die Kinderrechte wurde die Methode der narrativen Gesprächsführung der qualitativen Forschung ausgewählt. Es fanden dazu insgesamt drei Treffen mit Kindergarten- und Hortkindern statt. Die Methode der narrativen Gesprächsführung wurde ausgewählt, weil Kinder zum einen damit sehr gut erreicht werden können und zum anderen konnte ich mir meine in der Erzieherausbildung erworbenen Fähigkeiten zunutze machen.

Das Thema Kinderrechte wurde ausgewählt, da es nach wie vor sehr aktuell sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in der Sozialen Arbeit als Wissenschaft ist. Hierbei sind 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention 2014 und 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland 2015 als hervorzuhebende Jubiläen ein

¹ Zitat nach: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Übereinkommen über die Rechte der Kinder, S.5.

entsprechender Anlass, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, zumal momentan öffentlich über eine Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz diskutiert wird.

Die Leitfrage für die Bachelorarbeit lautet: „Welche Bedeutung haben die Kinderrechte aus Sicht der Kinder im Hinblick auf die Konstruktion vom Kindsein?“ Die Konstruktion vom Kindsein ist ein wichtiger Aspekt in der Verwirklichung und Umsetzung der Rechte der Kinder. Die vorliegende Bachelorarbeit ist dreiteilig aufgebaut. Nach einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil werden die wichtigsten Ergebnisse beider Teile im Schlussteil zusammengeführt. Der theoretische Teil der Kapitel 2-6 umfasst in einem ersten Schritt Hintergründe und Definitionen der Begriffe Kindsein, Kindheit und Kinderrechte, um darauf später zurückgreifen zu können. Um die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 beschreiben zu können, ist es notwendig sich zuvor mit der historischen Entwicklung zu beschäftigen, die zu der Konvention geführt haben. Hierbei sollen wesentliche pädagogische Vordenker und ihre jeweiligen Konzepte skizziert werden, die dazu beigetragen haben, die Entwicklung erster Rechtsdokumente einzuleiten. Die zu beschreibenden Dokumente sind die Genfer Erklärung zu den Rechten des Kindes von 1929 und die UN-Erklärung zu den Rechten des Kindes von 1959. In einer anschließenden Beschreibung der direkten Entstehung durch neue Kinderrechtsbewegungen soll dann auf die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 eingegangen werden. Hierbei sollen vor allem Aufbau, Funktion, wichtige Artikel und Besonderheiten der Konvention ausgeführt werden. Abschließend wird in dem theoretischen Teil auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention (KRK) in Deutschland eingegangen.

Der praktische Teil der Bachelorarbeit befasst sich in den Kapiteln 6-8 mit der narrativen Gesprächsführung über die Konstruktion vom Kindsein und die Bekanntheit sowie Wichtigkeit der Kinderrechte. Hierfür sollen in einem ersten Schritt die Hintergründe der Methode der narrativen Gesprächsführung beleuchtet werden. Darauf aufbauend sollen dann die Planungen der Konzeption, die Methodik und Abläufe der drei narrativen Gespräche erläutert werden. Diese werden dann in einem nächsten Schritt analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse über die Konstruktion vom Kindsein, Erwachsenen und die Bekanntheit sowie Wichtigkeit der Kinderrechte sollen benannt und in Bezug zu den in den vorher genannten Aspekten des theoretischen Teils gesetzt werden.

Kapitel 9 über die Bedeutung der Kinderrechte in Theorie und Praxis und welche Aspekte sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben, soll dann die Bachelorarbeit vervollständigen.

2 Einführung in die Begriffe Kindheit, Kindsein und Kinderrechte

Bei der Beschreibung der Kinderrechte aus Sicht der Kinder ist im ersten Schritt notwendig, sich mit den Begriffen Kindheit und Kindsein auseinanderzusetzen und deren Bedeutungen in Bezug auf die Kinderrechte einzuleiten. Hierbei soll nach der Klärung des Begriffs Kindheit über die „Neue Kindheitsforschung“ auf den Begriff Kindsein eingegangen werden, der dann in Abgrenzung zu dem Begriff Kindheit erläutert wird. Zuletzt soll auf den Aspekt der theoretischen Herleitung der Kinderrechte anhand der Interessens- und Willenstheorie eingegangen werden, die zusammenfassend mit Aspekten der „Neuen Kindheitsforschung“ verknüpft werden sollen.

2.1 Der Begriff Kindheit

Im Folgenden soll sich mit dem Begriff der Kindheit im europäischen Kulturkreis auseinandergesetzt werden, da dieser für die Etablierung der Kinderrechte der maßgebende in Deutschland ist. Darüber hinaus gibt es weitere verschiedene Kindheitsbegriffe, wie den der indigenen Bevölkerung in Amerika, in der es beispielsweise keinen eigenen Begriff vom Kind gibt.²

Bei der Betrachtung des Begriffes Kindheit und seiner Bedeutung ist es wichtig sich vor Augen zu führen, dass die Kindheit aus Sicht der Kinder betrachtet wird und nicht aus der Sicht eines Erwachsenen. So fordert der amerikanische Philosoph und Pädagoge John Dewey die Kindheit nicht mit dem Leben eines Erwachsenen zu begreifen, sondern an sich zu betrachten. Erwachsene würden dazu neigen, die Kindheit als mangelhaft und als unreif zu bezeichnen, was aber nach Dewey nicht zutrifft.³

Allgemein kann der Begriff Kindheit nach dem Fachlexikon der Sozialen Arbeit von Andreas Lange wie folgt definiert werden: Kindheit ist demnach ein kulturgeschichtliches Konstrukt und weniger eine festgelegte biologische

² Liebel, Manfred (2007): Wozu Kinderrechte? Grundlagen und Perspektiven. Weinheim, München: Juventa Verlag, S.52.

³ Maywald, Jörg (2015): Das Kind als Träger eigener Rechte. Der Kinderrechtsansatz in Tageseinrichtungen für Kinder. In: unsere jugend, 67. Jahrgang. München, Basel: Ernst Rheinhardt Verlag, Seite 106.